

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 88. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 4. Oktober 1984

#### Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung . . . . .	6409 B	Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung	
<b>Würdigung des zweiten Präsidenten des Deutschen Bundestages, D. Dr. Hermann Ehlers</b> . . . . .	6424 B	<b>Konferenz zwischen den Mitgliedstaaten der EG sowie Spaniens und Portugals mit den Staaten Mittelamerikas und den Contadora-Staaten in San José am 28./29. September 1984</b>	
<b>Begrüßung einer Delegation der Abgeordneten-kammer der Föderativen Republik Brasilien</b> . . . . .	6431 D	Genscher, Bundesminister AA . . . . .	6424 D
<b>Begrüßung einer Delegation beider Häuser des österreichischen Parlaments</b> . . . . .	6487 A	Brück SPD . . . . .	6427 A
<b>Aktuelle Stunde betr. Rechtsverletzungen während der Herbstmanöver</b>		Dr. Marx CDU/CSU . . . . .	6429 C
Dr. Dregger CDU/CSU . . . . .	6409 B	Frau Gottwald GRÜNE . . . . .	6432 A
Dr. Schmude SPD . . . . .	6410 B	Schäfer (Mainz) FDP . . . . .	6435 A
Ronneburger FDP . . . . .	6411 C	Präsident Dr. Barzel . . . . .	6429 C
Frau Kelly GRÜNE . . . . .	6412 B	<b>Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes</b>	
Dr. Wörner, Bundesminister BMVg . . . . .	6413 B	— Drucksache 10/1013 —	
Dr. Glotz SPD . . . . .	6415 A	<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Wimmer (Neuss) CDU/CSU . . . . .	6416 B	— Drucksache 10/2039 —	
Kolbow SPD . . . . .	6417 B	Dörflinger CDU/CSU . . . . .	6438 A
Engelhard, Bundesminister BMJ . . . . .	6418 B	Reschke SPD . . . . .	6440 A
Bastian fraktionslos . . . . .	6419 B	Grünbeck FDP . . . . .	6442 B
Dr. Laufs CDU/CSU . . . . .	6420 A	Sauermilch GRÜNE . . . . .	6444 D
Frau Fuchs (Verl) SPD . . . . .	6420 D	Dr. Schneider, Bundesminister BMBau . . . . .	6446 C
Graf Huyn CDU/CSU . . . . .	6422 A	Schmitt (Wiesbaden) SPD . . . . .	6449 C
Dr. Emmerlich SPD . . . . .	6422 D	Dr.-Ing. Kansy CDU/CSU . . . . .	6451 C
Bohl CDU/CSU . . . . .	6423 C	Conradi SPD . . . . .	6453 B
Vizepräsident Stücklen . . . . .	6414 D	Ruf CDU/CSU . . . . .	6456 B

**Frau Dr. Adam-Schwaetzer**

(A) hier im Bundestag einen Gesetzentwurf zur Zwangspensionierung von Parteivorsitzenden ein?

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Zurufe von der SPD — Krizsan [GRÜNE]: Das täte Ihrer Partei gut!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird im Gesetzgebungsverfahren noch sehr gründlich im Hinblick auf weitere Verbesserungen zu diskutieren sein. Aber auf jeden Fall stellt er das Ziel, nämlich eine verbesserte praktische Ausbildung junger Ärzte sicherzustellen, sehr viel eher sicher als alles, was dazu bisher an Vorschlägen von der Opposition gekommen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wurbs:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt Überweisung der Gesetzentwürfe zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 an die Ausschüsse vor. Die Überweisungsvorschläge des Ältestenrates ersehen Sie aus der Tagesordnung. Gibt es dazu weitere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 17a auf:

(B) Beratung der **Sammelübersicht 43** des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **über Anträge zu Petitionen**

— Drucksache 10/1966 —

Hier liegt Ihnen auf Drucksache 10/2007 ein Änderungsantrag der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN vor.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist für die Aussprache ein Beitrag von bis zu fünf Minuten Dauer für jede Fraktion vorgesehen worden. Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden? — Kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Darf ich fragen, ob zur Begründung das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Nickels.

**Frau Nickels (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorliegenden Petition geht es darum, eine Petition zum **Volksentscheid** der Regierung als Material zu überweisen oder sie eben als erledigt zu betrachten.

Heute morgen in der Beratung des Städtebauförderungsgesetzes hat der Abgeordnete Conradi davon gesprochen, daß bei der Bauleitplanung die Beteiligung der Bürger wichtig sei. Bei Einschränkung dieser Beteiligung würde die Regierung Protest ernten.

Die Regierung erntet in der letzten Zeit vor allen Dingen deshalb auf allen möglichen Feldern der Politik massiven Protest, weil die Beteiligung der Bürger am allgemeinen politischen Leben immer

noch auf das Kreuz am Wahltag alle vier Jahre (C) beschränkt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Grunde genommen stellt der Bürger damit einen Blankoscheck aus, weil dieses Kreuz besagt, daß man damit alles, was die Partei, die man wählt, zu bieten hat, richtig findet — ob einem alles gefällt oder nicht. Daß die Leute viel mündiger sind, als das im allgemeinen von den Parteien angenommen wird, zeigt sich darin, daß in der jüngsten Zeit auch viele Anhänger der Unionsparteien in der Frage der Katalysatoren, in der Frage der Raketen ganz gerne anders gestimmt hätten als die von ihnen gewählte Regierung, wenn sie nur die Möglichkeit bekommen hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir finden es darum sehr wichtig, daß nach vielen Jahren die Forderungen des Art. 20 Abs. 2, daß alle Staatsgewalt vom Volke auszugehen hat und der Bürger in Wahlen und Abstimmungen mitbestimmen darf, endlich konkretisiert werden.

(Dr. Meyer zu Bentrop [CDU/CSU]: Was sie auch sind!)

Wir sind der Meinung, daß die immer wiederkehrende stereotype Begründung, das Grundgesetz habe Volksabstimmungen und Volksentscheid auf die in den Artikeln 29 und 118 vorgesehenen Plebiszite zur Länderneugliederung beschränkt, auch nicht dadurch richtiger wird, daß sie permanent wiederholt wird. Die Verfassungsmütter und -väter haben zwar darauf verzichtet, Art. 20 Abs. 2 zu konkretisieren, wir als GRÜNE haben das aber keineswegs als bewußt antiplebiszitären Schritt verstanden, wie manche von Ihnen behaupten, auch in den Ausschußberatungen behauptet haben. Die Wahlen und Abstimmungen des Art. 20 Abs. 2 heute zu konkretisieren, ist daher besonders dringlich. (D)

Interessant ist für mich, daß im Ausschuß die Mitglieder der anderen Parteien, auch die der SPD, ganz anders gesprochen haben, als sie das in der Öffentlichkeit immer tun.

(Krizsan [GRÜNE]: Hör! Hör!)

So hat z. B. der „Sozialdemokratische Pressedienst“ am 7. August 1984 ein Plädoyer für den Volksentscheid von Herrn Rawe aus Schleswig-Holstein veröffentlicht. Und der Fraktionsvorsitzende Vogel hat in der Raketen-Debatte gesagt, daß es nötig sei, in der Bundesrepublik endlich plebiszitäre Elemente einzuführen, damit diese Frustration der Bevölkerung aufhöre.

(Beifall bei den GRÜNEN — Bändig [SPD]: Aber nicht auf diese Weise!)

Besonders interessant ist allerdings für mich die Stellung, die die FDP in dieser Debatte immer wieder eingenommen hat. Die FDP hat jahrelang die Forderung nach dem Volksentscheid in ihren Programmen gehabt. Sie steht unter anderem in den Wahlprogrammen der FDP zu den Bundestagswahlen 1980 und 1983, wo es unmißverständlich heißt:

**Frau Nickels**

- (A) Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene sind Ziele der FDP.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Wie weit ist es eigentlich — und jetzt möchte ich Ihren Parteifreund Ralf Dahrendorf zitieren — mit der „moralischen Verrottung“ Ihrer eigenen Politik gekommen, wenn Sie diese Forderung jetzt verleugnen? Oder ist es bloße Taktik, wenn der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Mischnick der Aktion Volksentscheid schriftlich abwinkte, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uwe Ronneburger dagegen mäßig positiv antwortete? Ich bitte Sie von der FDP darum nochmals ganz herzlich: Besinnen Sie sich auf Ihre eigenen Wahlversprechen! Die Wähler könnten es nämlich sonst als einen Beweis von Machtbesessenheit und Doppelzüngigkeit verstehen, wenn Sie diese Forderung einfach über Bord werfen.

(Krizsan [GRÜNE]: Das tun die doch schon längst!)

Die GRÜNEN werden dafür Sorge tragen, daß über Volksbegehren und Volksentscheid in den nächsten Monaten eine breite Debatte innerhalb und außerhalb dieses Hauses stattfindet.

Sollten Sie diese Petition, die wirklich ein Musterbeispiel für eine qualitativ hochstehende Argumentation ist — ich habe selten eine so ausformulierte und differenzierte Petition in Händen gehabt — gleich für erledigt erklären, so bedenken Sie, vor allem Sie von der FDP, bitte, daß Sie sich damit ein Armutszeugnis ausstellen könnten. Sorgen Sie lieber mit dafür, daß diese Petition der Regierung, den zuständigen Bundestagsausschüssen für Inneres und Recht sowie dem gesamten Volk zur weiteren intensiven Beratung überwiesen wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wurbs:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Göhner (CDU/CSU).

**Dr. Göhner (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Väter unseres Grundgesetzes

(Frau Nickels [GRÜNE]: Und die Mütter?)

haben sich aus guten Gründen für die parlamentarische repräsentative Demokratie entschieden, und dieses System, diese Verfassungsprinzipien haben sich in unserem Land glänzend bewährt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deshalb gibt es für uns in Übereinstimmung mit der Enquete-Kommission Verfassungsreform keinen Anlaß, an diesen Prinzipien zu rütteln.

Der konkrete Vorschlag der Petition, ein Bundesabstimmungsgesetz einzuführen und damit auf dem Weg des Volksentscheids eine Gesetzgebung zu ermöglichen, stößt unseres Erachtens sowohl auf verfassungsrechtliche als vor allem auch auf verfassungspolitische Bedenken. Die Gesetzgebung durch Volksentscheid würde bedeuten, daß wir unsere Arbeit in den Ausschüssen beim Erlaß von Gesetzen, wo wir schwierige, komplizierte und vielfältige

Sachverhalte gegeneinander abwägen, wo wir versuchen, Kompromisse zu finden und in einzelnen Formulierungen Verbesserungen herbeizuführen, durch eine einfache Entweder-oder-Alternative des Volksentscheids ersetzen. Die politischen Probleme unserer Zeit lassen sich leider nicht auf solche Entweder-oder-Alternativen reduzieren.

(Krizsan [GRÜNE]: Oh doch, bei Raketen geht es!)

Diese Petition mit dem Begehren, ein solches Gesetz herbeizuführen, stellt einen wesentlichen Eingriff in unsere bisherigen Verfassungsprinzipien dar.

Die Debatte ist nicht neu. Frau Nickels, Sie haben darauf hingewiesen. Wir haben Ende 1983 über einen ähnlichen Sachverhalt hier im Parlament geredet, als Sie einen Gesetzentwurf zur konsultativen Volksbefragung eingebracht hatten. Deshalb ist diese Debatte heute abend eigentlich auch völlig überflüssig; jedenfalls ist sie eine überflüssige Wiederholung der Debatte über diese Prinzipien.

(Krizsan [GRÜNE]: Wie immer!)

Gleichwohl haben wir uns bemüht, diese Petition völlig normal zu behandeln, wie sich das gehört, obwohl sie natürlich Besonderheiten aufwies, etwa ganzseitige Zeitungsanzeigen in einer überregionalen Zeitung — ich habe mir sagen lassen, weiß aber nicht, ob es stimmt, Herr Beuys habe die finanziert —: „Die Lehre aus dem Raketenbeschluß.“ Und dann kommt auf einer Seite, übrigens nach meinen Informationen in der „Welt“ veröffentlicht, also der Empfänger dieser Anzeige — natürlich sehr bemerkenswert —: Für zigtausend Mark eine solche Petition unterstützt.

Ich möchte Ihnen nur sagen: Wir werden auch in Zukunft Petitionen dieser Art genauso behandeln wie die eines jeden einzelnen Bürgers. Für uns kommt es nicht darauf an, wieviel Geldmittel hinter einer solchen Petition stecken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP —  
Krizsan [GRÜNE]: Wer hat das denn gefordert? — Frau Nickels [GRÜNE]: Herr Göhner, schauen Sie sich doch das FDP-Papier an!)

In der Sache bot diese Petition keinen Anlaß für eine weitere Maßnahme. Denn der Vorschlag ist verfassungsrechtlich bedenklich und verfassungspolitisch wenig sinnvoll. Wir bleiben daher dabei, diese Petition für erledigt zu erklären.

(Krizsan [GRÜNE]: Ihr müßt jetzt klatschen! — Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Wurbs:** Das Wort hat der Abgeordnete Meininghaus.

(Krizsan [GRÜNE]: Mal hören, was die SPD dazu sagt!)

**Meininghaus (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Nickels, auch die Sozialdemokratische Partei ist für mehr Bürgerbeteiligung, und zwar immer da, wo es ange-

**Meininghaus**

(A) messen ist. Ich glaube nicht, daß die Petenten einverstanden wären, wenn sie das, was Sie wollen, mit dem vergleichen, was der Herr Conradi heute im Plenum gesagt hat, nämlich: mehr Bürgerbeteiligung beispielsweise beim Zustandekommen von Baumaßnahmen oder Bebauungsplänen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion der GRÜNEN zur Petition der „Aktion Volksentscheid“ ab

(Aha! bei den GRÜNEN)

und unterstützt den Beschluß des Petitionsausschusses.

Trotz umfangreicher Ausarbeitungen, die ja auch allen Mitgliedern dieses Hauses zugegangen sind, konnten uns die Petenten nicht von der verfassungsrechtlichen Notwendigkeit eines Gesetzes zum Volksentscheid überzeugen. Die Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion hat sich mehrmals, noch bevor die Petition in zwei Ausschußsitzungen behandelt worden ist, eingehend mit der Problematik eines Volksentscheids befaßt, wobei uns als Rechtsexperten unsere Kollegen Dr. Emmerlich und Dr. Schmude — beide stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion — mit ihrem Rat zur Seite gestanden haben.

Nun kann ich mich, meine Damen und Herren, in diesen fünf Minuten Redebeitrag nicht auf verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Analysen einlassen; lassen Sie mich aber die wichtigsten Fakten hier herausstellen.

(B) Der Petitionsausschuß erhielt Anfang Januar 1984 von einer Bürgerinitiative aus **Achberg-Liebenweiler** mit dem Namen „Aktion Volksentscheid“ die Forderung nach einem Bundesgesetz zur Ermöglichung von Volksbegehren zum Volksentscheid. Dazu gehörte der Entwurf eines Bundesabstimmungsgesetzes mit Begründung.

Es geht also hier nicht um die Volksbefragung jedweder Art oder um das, was auch in der Vergangenheit schon einmal von den GRÜNEN hier im Bundestag als Antrag eingebracht worden ist, sondern es geht um die Forderung, daß in wichtigen Lebensfragen der Nation eine **Volksgesetzgebung** durch Volksabstimmung erfolgen soll. Es wird die Auffassung vertreten, daß Art. 20 Abs. 2 GG den Gesetzgeber verpflichtet, ein entsprechendes Ausführungsgesetz zu erlassen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gute Auffassung!)

Alle anderen Rechtsauffassungen werden von der „Aktion Volksentscheid“ kategorisch abgelehnt.

Unsere Arbeitsgruppe dagegen stützt sich bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung der Eingabe auf die vorherrschende Ansicht im wissenschaftlichen Schrifttum, auf den Schlußbericht der Enquete-Kommission Verfassungsreform und die Stellungnahme der zuständigen Ministerien. Wir sehen den Begriff „Abstimmungen“ in Art. 20 Abs. 2 GG als Bezug zu Art. 29, der bei Neugliederung des Bundesgebietes eine Bestätigung durch Volksentscheid vorschreibt. Das Bundesabstimmungsgesetz, wie es

von der „Aktion Volksentscheid“ vorgelegt worden ist, könnte nach unserer Auffassung nur nach einer Verfassungsänderung erlassen werden. (C)

Es bestehen aber auch erhebliche **verfassungspolitische Bedenken** gegen die Prozedur eines Volksentscheids, wie sie hier vorgeschlagen wird mit beispielsweise vorangehenden Volksinitiativen und Volksbegehren, mit Unterschriftensammlungen und Abstimmungen. Wie wird wohl die Beteiligung der Bevölkerung sein, wenn sie sehr häufig aufgefordert wird zu entscheiden?

(Bravo! bei den GRÜNEN)

Die niedrige Wahlbeteiligung der jüngsten Vergangenheit sollte uns da eigentlich zu denken geben.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

(Vorsitz: Vizepräsident Westphal)

Entscheidend ist aber in jedem Fall die **Fragestellung**: Kann man eine Frage überhaupt so formulieren, daß sie einem gesamtpolitischen Rahmen gerecht wird? Kann man sie isoliert bewerten, ohne notwendige Kompromißlösungen zu behindern oder ohne ganze Programme in Frage zu stellen? Gibt es nicht schon bei der Fragestellung **Manipulationsmöglichkeiten** durch Demagogen, die eine Antwort in ihrem Sinne schon vorprogrammiert haben?

Mit all diesen Fragen hat sich auch die „Aktion Volksentscheid“ auseinandergesetzt. Doch die Antworten, die sie darauf gegeben hat, konnten uns leider nicht überzeugen.

Meine Damen und Herren, wir messen auch der möglichen **Emotionalisierung** bei Volksabstimmungen eine größere Bedeutung bei. Hier könnten sich bereits bestehende Konfrontationen verstärken. Ich möchte hier keinen Katalog von Beispielen aufzeigen, denn jeder von Ihnen weiß, daß es viele emotionsgeladene Themen gibt, die bei entsprechend aufgeheizten Gemütern Abstimmungsergebnisse zeitigen würden, die wir alle nicht wollen. (D)

Ich möchte Sie bitten, der Ausschußempfehlung zuzustimmen und den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Westphal**: Das Wort hat der Abgeordnete Neuhausen.

**Neuhausen (FDP)**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Nickels hat es deutlich gemacht: Sie und die Initiatoren der **Aktion Volksentscheid**, die die heute vorliegende Petition eingereicht haben, werden mit dem Beschluß des Petitionsausschusses, der hier zur Entscheidung ansteht, nicht nur nicht zufrieden sein. Sie werden ihre Bemühungen, uns — wie sie meinen — zur Vernunft bringen zu müssen, fortsetzen und dabei, wie bisher auch, und eben durch Sie, in der Charakterisierung der uns unterstellten Haltung zur Demokratie und Verfassung nicht gerade zimperlich sein.

Ich sage das mit allem Respekt vor der Mühe und Energie, mit denen die Petenten ihr Anliegen verfolgen, diese Gesetzgebungsmöglichkeit durch

**Neuhausen**

- (A) Volksentscheid auf Bundesebene auf der Grundlage des von ihnen eingereichten Entwurfs eines **Bundesabstimmungsgesetzes** durchzuführen. Fünf Minuten sind eine etwas kurze Zeit, um diese Initiative verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch ausreichend ausführlich zu diskutieren. Aber weil nicht nur die Petenten, sondern auch Frau Nickels sich eben — die Petenten in ihren zahlreichen Schriftsätzen, Frau Nickels jetzt mündlich — auch auf das Wahlprogramm der FDP von 1980 beziehen, sei nun wirklich der Hinweis erlaubt, daß die dort enthaltene Forderung nach Einführung des Volksbegehrens und des Volksentscheids unter dem Vorzeichen der unmittelbar vorangehenden Feststellung zu sehen ist — ich zitiere wörtlich —:

Die Formen der repräsentativen Demokratie sind unverzichtbar, wenn Entscheidungen zentral und von allgemeinverbindlicher Wirkung zu treffen sind. Bei Aufgaben und Problemen, die nicht zentral behandelt werden, soll die unmittelbare Beteiligung der Bürger ermöglicht werden.

(Beifall bei der FDP)

Nun haben wir es aber nicht mit einer offenen und allgemeinen Diskussion zu tun, die sich aus dem zugegebenen Spannungsverhältnis zwischen solchen Aussagen ergeben kann, sondern um den ganz konkreten Entwurf eines Gesetzes, das, wie ich einem Schreiben der Petenten entnehme, „die einzig angemessene Form der Ergänzung der repräsentativen Demokratie“ behandelt und sich den Petenten auch als „die einzig überzeugende Antwort“ ergeben hat. Der sich in einem solchen wiederholten „einzig“ anzeigende, fast absolut anmutende Argumentationsstil ist den Petenten eigen. „Legendenbildung“ ist noch eine milde Bezeichnung anderer Ansichten, „argumentationslose Ignoranz“ geht ja auch noch; der Vorwurf „bewußten Verfassungsbruchs“ krönt dann die überzeugende Methode, wie man Freunde für seine Ideen gewinnt.

(B)

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Daß das Recht auf Widerstand in Anspruch genommen wird und das letzte Wort mit unseren Entscheidungen noch nicht gesprochen sei, ist schon selbstverständlich. Jetzt bitte ich, Frau Nickels, zuzuhören: Auch die Erfinder anderer ähnlicher Fragen, wie etwa der **konsultativen Volksbefragung**, kommen nicht viel besser weg — weil sie nicht die „einzig angemessene Form“ dieses Gesetzentwurfes vertreten, muß fairerweise hinzugefügt werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage das nicht aus Empfindlichkeit. Dazu sind im politischen Streit noch schlimmere Vokabeln — Sie haben eben einige benutzt — leider schon allzu sehr gängige Sprachmünze geworden. Aber es mutet seltsam an, daß Leute, die sich aufmachen, für ein neues und besseres Demokratieverständnis aufzubrechen, in einen solchen Stil verfallen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist ja nur Rede!)

Ich sage es hier auch nur methodisch, weil es die Verengung deutlich macht, die auch die Vorstellung der Petenten kennzeichnet, ihre weitreichenden Ideen auf dem Wege einer Petition verwirklichen zu wollen; denn das — Sie wissen es selber am besten — ist nicht der Weg, auf dem Vorstellungen von historischer Bedeutung — davon sind die Petenten überzeugt — ins Bewußtsein des Volkes und des Parlamentes dringen. (C)

Meine Damen und Herren, drei Bemerkungen:

Erstens. Ich sehe — abgesehen von einer verfassungsrechtlichen Bewertung — in dem Entwurf die Gefahr einer Zentralisierung politischer Entscheidungen — ich stimme da einem Artikel im „Grünen Basisdienst“ von 3/84 zu —, die alle Ansätze

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

— warum denn nicht, warum denn nicht? — einer bürgernahen Dezentralisierung und Gliederung des politischen und sozialen Organismus nach Verantwortung, Kompetenz und Betroffenheit zunichte machen würde.

Zweitens. Für Liberale — ich zitiere wieder das Programm — ist es das oberste Prinzip, die Rechte des einzelnen und der Minderheiten zu achten. Ich halte den **Minderheitenschutz** nicht für gewährleistet, wenn im Prinzip alle Gesetzgebungsvorhaben der Emotionalisierung durch ein solches zentralistisches Volksabstimmungsverfahren unterliegen.

(Beifall bei der FDP)

Drittens möchte ich den Petenten sagen: Ein wenig erinnert mich Ihre Geschichte, da Sie ja neue Ideen, neue Initiativen aus dem Volke heraus erwarten, an die Geschichte vom Zauberlehrling, der entgegen seinen Wünschen eines Tages die Geister, die er rief, nicht mehr loswird. (D)

Meine Damen und Herren, ich halte es auch für ehrlicher, den Antrag für erledigt zu erklären, als ihn — wie es die GRÜNEN fordern — in die Schubladen eines Ministeriums zu verweisen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Westphal:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/2007 auf.

Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Wer stimmt dagegen? — Danke schön. Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen und befürwortenden Stimmen der Antragsteller ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses ab.

(Unruhe)

— Kann ich mit Ihrer Aufmerksamkeit rechnen?

**Vizepräsident Westphal**

- (A) Wer der Beschlußempfehlung, den in der Sammelübersicht 43 enthaltenen Antrag anzunehmen, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen der Fraktion DER GRÜNEN ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 17b) und 17c):

Beratung der **Sammelübersicht 44** des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **über Anträge zu Petitionen**

— Drucksache 10/1982 —

Beratung der **Sammelübersicht 45** des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **über Anträge zu Petitionen**

— Drucksache 10/2005 —

Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses, die in den Sammelübersichten 44 und 45 enthaltenen Anträge anzunehmen, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist das angenommen.

Dann kommen wir zu dem Tagesordnungspunkt 17d):

- (B) Beratung der **Sammelübersicht 46** des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **über Anträge zu Petitionen**

— Drucksache 10/2006 —

Hierzu liegt Ihnen auf Drucksache 10/2064 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist für die Aussprache ein Beitrag von bis zu 5 Minuten je Fraktion vereinbart worden. — Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zuerst der Abgeordnete Peter (Kassel).

**Peter** (Kassel) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es bei der vorliegenden Petition, die wir zum Gegenstand eines Änderungsantrages erheben,

(Zuruf von der CDU/CSU: Leider, leider!)

im Unterschied zu der vorangegangenen Beratung mit einer inhaltlich sehr präzise beschriebenen, aber knappen Begründung zu tun. Die Petenten beziehen sich auf Pressemeldungen über die **Lagerung chemischer Kampfstoffe** in der Bundesrepublik. Es heißt in solchen Pressemeldungen, daß bis zu 4 000 Tonnen aus amerikanischer Produktion früherer Jahre in der Bundesrepublik gelagert seien.

Die Petenten fordern erstens die Bundesregierung auf, öffentlich eine Stellungnahme zu diesen Berichten abzugeben. Zweitens fordern sie von der Bundesregierung sofortige Verhandlungen mit der

Regierung der USA mit dem Ziel, alle chemischen Kampfstoffe aus dem Gebiet der Bundesrepublik zu verbringen und ohne Umweltschädigung zu vernichten. (C)

(Beifall des Abg. Schwenninger [GRÜNE])

Wir übernehmen den Petitionsinhalt und machen ihn uns zu eigen, indem wir zu dem ersten Teil die Empfehlung Überweisung als Material an die Bundesregierung und im zweiten Teil Berücksichtigung der Petition beantragen.

Wir sind mit dieser Forderung im Ausschuß überstimmt worden. Wir hielten wegen der völlig unzureichenden Stellungnahme der Bundesregierung die Anhörung von Herrn Staatsminister Möllemann für notwendig. Es ist erfreulich, daß in dieser Anhörung die Erörterung zu dem Zeitpunkt wesentlich differenzierter wurde, als Herr Möllemann sich entschloß, das von den Beamten Aufgeschriebene zur Seite zu legen.

Wir meinen zu der Forderung nach einer öffentlichen Stellungnahme, daß eine stereotype Antwort, sich ständig wiederholend, nämlich „Die Bundesregierung kann die Fragen weder bestätigen noch dementieren“, im Selbstverständnis der Bürger in diesem Land als zynisch, arrogant und letztlich politisches Engagement bekämpfend aufgefaßt werden muß.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir meinen, daß dies politisch verantwortungslos ist und mit einer Teilursache der heute morgen hier behandelten Aktionen und Demonstrationen der Friedensbewegung. (D)

(Frau Schmidt [Nürnberg] [SPD]: Sehr richtig!)

Ich weiß, daß der Kollege Göhner den Hinweis geben wird, das sei keine neue Praxis. Das ist sicherlich richtig. Aber Sie legen ja sonst immer so viel Wert auf die Wende; hier wäre die Wende sogar einmal am Platze.

(Beifall bei der SPD)

Man kann tatsächlich mehr mitteilen, als in der Stereotype zum Ausdruck kommt, und dabei auch durchaus den militärischen Geheimnisschutz bewahren und rechtfertigen. Das wird in anderen Waffenbereichen, beispielsweise bei der Frage der Atomraketen und der Stationierung von Cruise missiles und Pershing II, ebenfalls gemacht.

Bezüglich des zweiten Punkts halten wir die Aktivitäten der Bundesregierung auf der Ebene des **Abrüstungsausschusses der UNO** in Genf begrüßenswert. Wir wehren uns allerdings dagegen, daß diese Aktivitäten, die an sich begrüßenswert sind, dazu benutzt werden, die Forderung nach Beseitigung der auf dem Boden der Bundesrepublik gelagerten alten chemischen Waffen zu mißbrauchen. Das ist auch eine Praxis, mit der man berechtigte Anliegen in der Ihnen eigenen Form aus der Welt schaffen kann.

Wir meinen: Die beiden Aktivitäten schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich. Auf der Genfer Ebene, im Abrüstungsausschuß, geht es um ein

(A) **Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens *	5. 10.
Antretter *	5. 10.
Böhm (Melsungen) *	4. 10.
Brandt	5. 10.
Buckpesch	5. 10.
Büchner (Speyer) *	4. 10.
Dr. Enders *	5. 10.
Eylmann	4. 10.
Gansel *	5. 10.
Gerstl (Passau) *	5. 10.
Haase (Fürth) *	5. 10.
Dr. Hackel *	5. 10.
Frau Dr. Hartenstein	5. 10.
Dr. Hauchler	5. 10.
Horacek	5. 10.
Dr. Hornhues *	5. 10.
Jäger (Wangen) *	4. 10.
Jungmann	4. 10.
Kittelmann *	5. 10.
Dr. Klejdzinski *	5. 10.
Dr. Graf Lambsdorff	4. 10.
Lemmrich *	5. 10.
Lenzer *	5. 10.
Dr. Mertens (Gerolstein)	5. 10.
Dr. Mitzscherling	5. 10.
Dr. Müller *	5. 10.
Dr. Müller-Emmert	5. 10.
Neumann (Bramsche) *	5. 10.
Pesch	5. 10.
Polkehn	5. 10.
Porzner	5. 10.
Reddemann *	4. 10.
Frau Renger	5. 10.
Reuschenbach	5. 10.
Dr. Scheer	5. 10.
Schmidt (Hamburg)	5. 10.

(B)

**Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich**

Schmidt (München) *	5. 10.
Frau Schoppe	5. 10.
Schulte (Unna)	5. 10.
Schwarz *	5. 10.
Frau Simonis	5. 10.
Dr. Soell	5. 10.
Dr. Solms	5. 10.
Dr. Freiherr Spies von Büllenheim *	4. 10.
Dr. Spöri	5. 10.
Dr. Stark (Nürtingen)	5. 10.
Stobbe	5. 10.
Stockleben	5. 10.
Dr. Unland *	5. 10.
Vosen	4. 10.
Waltemathe	5. 10.
Weiskirch (Olpe)	5. 10.
Wilz	5. 10.
Wischnewski	5. 10.
Dr. Wulff	5. 10.
Zierer *	5. 10.

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**Anlage 2****Erklärung**

**der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) und des Abgeordneten Lambinus (SPD) nach § 31 der Geschäftsordnung zur Abstimmung über die Sammelübersicht 43 des Petitionsausschusses über Anträge zu Petitionen (Drucksache 10/1966)**

Die Unterzeichneten erklären, daß sie die Petition zum Volksentscheid im vorgeschlagenen Verfahren zwar nicht unterstützen, das Grundsatzanliegen, mehr plebiszitäre Elemente in die Verfassung aufzunehmen, aber für richtig halten.

Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

(D)